



**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr.7 vom 14.05.2020
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 8 vom 11.06.2020  
Vorlage: BV-2020-077
- TOP 4** Vergabe Bauleistung - Ausbau Bahnhofstraße, Los 1 Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Ausstattung  
Vorlage: BV-2020-081
- TOP 5** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 208/1 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-031
- TOP 6** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens "Viktoria" - Flur 6, Flurstück 346  
Vorlage: BV-2020-032
- TOP 7** Rahmen- bzw. Vorvertrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-034
- TOP 8** Grundsatzbeschluss - Ausbau Gehweg südlich der Sornoer Hauptstraße von Feuerwehrvorplatz bis Einmündung Mühlbergstraße  
Vorlage: BV-2020-035
- TOP 9** Grundsatzbeschluss - Ausbau der Johannes-Knoche-Straße  
Vorlage: BV-2020-037
- TOP 10** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Haeckelstraße  
Vorlage: BV-2020-039
- TOP 11** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Franz-Mehring-Straße  
Vorlage: BV-2020-046
- TOP 12** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Luisenstraße  
Vorlage: BV-2020-040
- TOP 13** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Margaretenstraße  
Vorlage: BV-2020-041
- TOP 14** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Sorno Dorfanger  
Vorlage: BV-2020-042
- TOP 15** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Am Holländer  
Vorlage: BV-2020-043
- TOP 16** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Becherstraße  
Vorlage: BV-2020-044
- TOP 17** Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Frankenaer Weg  
Vorlage: BV-2020-045
- TOP 18** Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung)  
Vorlage: BV-2020-073

- TOP 19** Fortschreibung Mittelbereichskonzept  
Vorlage: BV-2011-176-1
- TOP 20** Antrag auf Befreiung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“ vom 03.10.2014, Brauhausweg 2  
Vorlage: BV-2020-080
- TOP 21** Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße gemäß § 31 BauGB für das Bauvorhaben Marienstraße 75  
Vorlage: BV-2020-083
- TOP 22** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil B" für das Bauvorhaben Anbringen von 4 Werbeplänen an der Grundstückseinfriedung, Hainstraße 5  
Vorlage: BV-2020-084
- TOP 23** Übernahme Kita- und Hortgebühren  
Vorlage: BV-2020-082
- TOP 24** Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-022-1
- TOP 25** Ehrenamtskarte für Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-036
- TOP 26** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 27** Informationen des Bürgermeisters

### **Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr.7 vom 14.05.2020**  
Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 7 vom 14.05.2020 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 8 vom 11.06.2020**  
**Vorlage: BV-2020-077**  
**Beschluss**  
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 8 vom 11.06.2020.  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
- TOP 4** **Vergabe Bauleistung - Ausbau Bahnhofstraße, Los 1 Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Ausstattung**  
**Vorlage: BV-2020-081**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros DEGAT Planungsgesellschaft mbH aus Cottbus zu, den Auftrag für Los 1 Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Ausstattungen an die Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH mit der Angebotssumme von 1.209.705,57 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 208/1 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-031**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 208/1 (Bayernstraße) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Jahr die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zum gegebenen Zeitpunkt einen Beschlussvorschlag zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 1

**TOP 6 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens "Viktoria" - Flur 6, Flurstück 346  
Vorlage: BV-2020-032**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Viktoria“ ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Rahmen- bzw. Vorvertrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-034**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Vorvertrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25 (Klarastraße) in der Gemarkung Finsterwalde.
2. Mit Übergabe des Vertragsentwurfes an die Vorhabenträgerin zur Unterschriftsleistung soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstel-

lungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberührt bleiben und ein Anspruch auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch durch diesen Vorvertrag nicht begründet werden kann.

3. Der Vorhabenträgerin soll eine Frist von 3 Monaten zur Prüfung und Annahme des Vertragsangebotes gegeben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Abwägungsentscheidungen zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem hier beantragten Vorhaben der Stadtverordnetenversammlung zum gegebenen Zeitpunkt erneut zur Abwägung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 8 Grundsatzbeschluss - Ausbau Gehweg südlich der Sornoer Hauptstraße von Feuerwehrvorplatz bis Einmündung Mühlbergstraße  
Vorlage: BV-2020-035**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gehweg südlich der Sornoer Hauptstraße vom Feuerwehrvorplatz bis zur Einmündung der Mühlbergstraße zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 9 Grundsatzbeschluss - Ausbau der Johannes-Knoche-Straße  
Vorlage: BV-2020-037**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Johannes-Knoche-Straße im Stadtgebiet von Finsterwalde auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren. Die Entwurfsplanung ist den Abgeordneten vor der Realisierung zur Bestätigung vorzustellen.

Sollten sich aus der Planung wesentliche Änderungen zur Straßengeometrie ergeben, sind die Bürger über die Planinhalte angemessen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 10 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Haeckelstraße  
Vorlage: BV-2020-039**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Haeckelstraße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

## Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt **Herr Zimmermann** auch für die folgenden Beschlussvorlagen mit Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen den Hinweis, dass diese entweder erfolgen, weil die Straßenbeleuchtungsanlage marode ist und aufgrund des desolaten Zustandes erneuert werden muss, oder im Zusammenhang mit den Stadtwerken gebaut wird, die die Niederspannungsleitungen von den Holzmasten nehmen und die Stadt in der Pflicht ist, sich bei der Straßenbeleuchtungsanlage einzubringen oder die Stadtwerke möchten die LWL-Kabel verlegen. Es besteht eine Kostenteilung für die Erdarbeiten mit den Stadtwerken. Beim Fortbestand der Holzmasten für die Straßenbeleuchtung müsste die Stadt die Verkehrssicherungspflicht übernehmen.

In der vorhergehenden Beschlussvorlage gab es den Vorbehalt des zur Verfügung Stehens der finanziellen Mittel, bei den jetzigen Straßenbeleuchtungsanlagen heißt es immer, es wird beschlossen. **Frau Kuhn**, fragt, ob man da wirklich so großzügig ja sagen kann. Gemäß **Frau Zajic** sind die Finanzmittel analog den finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan hinterlegt und abgesichert.

**Herr Holfeld** möchte wissen, ob aufgrund der Vielzahl von Straßenbeleuchtungsanlagen diese mit einem Rabatt eingekauft werden können. Dies werden die Ausschreibungsergebnisse zeigen, bemerkt **Herr BM Gampe**, inwiefern mögliche Mengenrabattierungen in den jeweiligen Ausschreibungen von den Anbietern angeboten werden. Es wird auch Straßenweise ausgeschrieben gemeinsam mit den Stadtwerken.

### TOP 11 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Franz-Mehring-Straße Vorlage: BV-2020-046

#### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Franz-Mehring-Straße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

#### Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

### TOP 12 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Luisenstraße Vorlage: BV-2020-040

#### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Luisenstraße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

#### Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

### TOP 13 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Margaretenstraße Vorlage: BV-2020-041

#### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Margaretenstraße** (von der Ursulastraße bis zur Luisenstraße) die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

#### Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 14 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Sorno Dorfanger**  
**Vorlage: BV-2020-042**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in **Sorno auf dem Dorfanger** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.
- Abstimmungsergebnis:**  
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 15 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Am Holländer**  
**Vorlage: BV-2020-043**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Straße **Am Holländer** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.
- Abstimmungsergebnis:**  
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 16 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Becherstraße**  
**Vorlage: BV-2020-044**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Becherstraße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.
- Abstimmungsergebnis:**  
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 17 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Frankenaer Weg**  
**Vorlage: BV-2020-045**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Straße **Frankenaer Weg** (vom Heinrichsruher Weg bis Heinrichsruh Siedlung) die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.
- Abstimmungsergebnis:**  
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 18 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung)**  
**Vorlage: BV-2020-073**
- Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung) gemäß Anlage.
- Abstimmungsergebnis:**  
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 19 Fortschreibung Mittelbereichskonzept  
Vorlage: BV-2011-176-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Fortschreibung des Mittelbereichskonzeptes für den Kommunalverbund Sängerstadregion, erarbeitet von der ContextPlan GmbH, Berlin, Stand Mai 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 20 Antrag auf Befreiung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“ vom 03.10.2014, Brauhausweg 2  
Vorlage: BV-2020-080****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“, Brauhausweg 2, gemäß Tekturantrag vom 24.04.2020 im Baugenehmigungsverfahren AZ: 63-02226-17-05, für die Überschreitung der Flächen für Stellplätze um 34,57 m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

Bei diesem Bauprojekt gab es aufgrund der Baumaßnahmen Schäden am Straßenkörper. **Herr Zierenberg** hinterfragt den Sachstand zur Instandsetzung.

Gemäß **Herrn Zimmermann** gab es Beschwerden der Anlieger. Die Stadt als Baulastträger hat sich mit der FBU als Bauunternehmer geeinigt, nach Fertigstellung der Baumaßnahme die von der FBU als Verursacher entstandenen Straßenschäden beseitigen zu lassen.

**TOP 21 Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße gemäß § 31 BauGB für das Bauvorhaben Marienstraße 75  
Vorlage: BV-2020-083****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße nach § 35 (6) BauGB für die nördliche Überschreitung der Baugrenze beim Bauantrag Umbau Einfamilienhaus Marienstraße 75, Finsterwalde gemäß Genehmigungsplanung des Büros FI.plan vom 07.05.2020 Az.: 63-00869-20-74 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

**Protokoll**

**Herr Linde** kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, der Anbau besteht schon seit Jahren und ist für ihn ein Schwarzbau. Sofern dies legitimiert wird, leiste man Vorschub für andere, die man dann gleichbehandeln müsste.

**TOP 22 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil B" für das Bauvorhaben Anbringen von 4 Werbeplanen an der Grundstückseinfriedung, Hainstraße 5  
Vorlage: BV-2020-084**



**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Antrag vom 09.04.2020, Az. 63-02111-19-74, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße, Teil B“ für die Anbringung von maximal 2 Werbeplanen an der Grundstückseinfriedung des Wohnhauses Hainstraße 5 an der Ecke Hainstraße / Salspils iela, außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3

**Protokoll**

Ob das Anbringen der Werbeanlagen zu Sichtbeeinträchtigungen im Kreuzungsbereich führe, möchte **Herr Holfeld** wissen. Dies verneint **Herr Zimmermann**, die Verkehrssicherheit ist gewährleistet, durch die Träger öffentlicher Belange gibt es keine Einwände.

**TOP 23****Übernahme Kita- und Hortgebühren**

**Vorlage: BV-2020-082**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass allen Finsterwalder Eltern gezahlte Kita- und Hortgebühren für die Notbetreuung für den Monat April auf Antrag erstattet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt Herr Miersch umfangreiche Erläuterungen zum Betrieb der Kindertagesstätten und der Schulen im Rahmen der Eindämmung durch das Coronavirus, jeweils unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen.

**Kindertagesstätten**

- seit 16.03.2020 Notfallbetreuung: nur Kinder, wenn beide Eltern in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig sind und keine häusliche Betreuung möglich ist, im Durchschnitt 10 % der Kinder in Betreuung
- erweiterte Notfallbetreuung ab 27.04.2020: nur Kinder, wenn ein Elternteil in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig ist, Kinder von Alleinerziehenden, im Durchschnitt 30-50 % der Kinder in Betreuung
- eingeschränkter Regelbetrieb ab 25.05.2020 möglich: erweiterte Notfallbetreuung zzgl. alle anderen Kinder 1 x die Woche für mindestens 4 Stunden

**Schulen**

- seit dem 04.05.2020 Rückkehr der Klassenstufe 6 an Grundschulen
- ab dem 11.05.2020 Rückkehr der Klassenstufe 5 an Grundschulen
- seit dem 25.05.2020 alle Grundschüler an möglichst 2 Tagen für die Ausübung des Präsenzunterrichts

Der organisatorische Aufwand, die Einhaltung und Beachtung aller Hygieneauflagen, das Infektionsgeschehen und die Erwartungshaltung der Eltern waren nicht mehr in Einklang zu bringen, somit folgte am 26.05.2020 der Antrag auf Übergang zur Regelbetreuung an den Landkreis Elbe-Elster, der diesen unterstützt und zur Entscheidung an das Land weitergereicht hat.

Über die Medien hat das Land angekündigt, dass ab 15.06.2020 die Kindertagesstätten wieder im Regelbetrieb arbeiten können. Offen bleiben Fragen insbesondere in Bezug auf die Hortbetreuung. In einem Hinweisschreiben seitens des Landes ist formuliert, dass hier das Bildungsministerium uns aufgegeben hat, praktische Lösungen zwischen den

Jugendämtern, den Trägern der Schulämter, den Schulen und den Trägern Vorort abzustimmen. Wir sind dabei diese praktischen Lösungen zu finden. Aber eine Regelbetreuung ab Montag an allen Horten kann derzeit nicht zugesichert werden.

Zur Sicherung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den öffentlichen und freien Trägern die Einnahmeausfälle aufgrund nichtgezahlter Elternbeiträge auszugleichen. Dies betrifft bis heute die Einnahmeausfälle, wo keine Kindertagesbetreuung stattgefunden hat. Hierfür erhalten die öffentlichen und freien Träger eine pauschale Förderung pro Kind mit

- 160 € pro Monat für Krippenkinder,
- 125 € pro Monat für Kindergartenkinder und
- 80 € pro Monat für Hortkinder.

Von der Förderung ausgenommen sind neben der Notfallbetreuung bereits beitragsfrei gestellte Verträge, Geringverdienende und Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten entschieden, für die Eltern von Kindern in Notbetreuung die Beiträge für den Monat April ebenfalls zu übernehmen. Diese Entscheidung galt für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Zur Höhe und Finanzierungsdeckung wurde bereits im letzten Hauptausschuss informiert und diskutiert.

Nach Bekanntwerden, dass die freien Träger keine derartige Entscheidung getroffen haben, bat der Bürgermeister und auch einige Abgeordnete um Prüfung, ob die Stadt für alle Kinder die Kita- und Hortgebühren für den Monat April übernehmen kann. Diese Entscheidung kann nur die Stadtverordnetenversammlung treffen und muss sich außerhalb der Kitafinanzierung zwischen Landkreis, Kommune und Stadt bewegen. Insofern wird vorgeschlagen, allen Eltern auf Antrag dies Möglichkeit einzuräumen.

**Frau Kuhn** begrüßt die Beschlussvorlage, ist jedoch etwas verwundert, da sie diesen Tenor seitens der Verwaltung aus der letzten Hauptausschusssitzung nicht so wahrgenommen hat. Es ist gut, dass nachgesteuert wurde.

Gemäß **Herrn BM Gampe** hatte er die Frage in die Runde gestellt und gesagt, man könne das sicherlich gern im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung stellen. Wichtig war, für die Eltern, die zu Beginn der Pandemie, wo eine Notbetreuung nur den Eltern möglich war, die beide in den sog. systemrelevanten Berufen gearbeitet haben, ein Signal zu setzen, für die Kitas wo die Entscheidung getroffen werden konnte, wo die Stadt Träger ist. Das wäre auch eine Möglichkeit der freien Träger gewesen. Wir geben nicht den freien Trägern das Geld, sondern wir wollen die Eltern für diesen Monat unterstützen, die in schwierigen Situationen waren. Wir wollen die außerordentliche Situation zwischen Arbeit, Kitabetreuung und Pandemie ein Stück weit von Seiten der Stadt unterstützen. Es ist aber ausschließlich an die Eltern gerichtet.

In der letzten Hauptausschusssitzung ergab sich für **Herrn Holfeld** ein anderer Eindruck aber nach der Sitzung haben einige Abgeordnete mit dem Bürgermeister gesprochen und darauf hingewirkt eine einvernehmliche Lösung zu finden zugunsten der Eltern und dem ist die Verwaltung nachgekommen.

Auf die Frage von **Herrn Zimniak** zur Abwicklung, ob die Verwaltung an diejenigen Eltern herantreten wird oder ob es ein Antragsverfahren geben muss, antwortet **Herr BM Gampe**, dass dies auf Antrag erfolgt.

**TOP 24     Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2020-022-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 7    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 1****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Frau Hromada** darauf, dass verschiedene Hinweise und Anregungen in Bezug auf den Abstimmungszeitraum bzw. einen Abstimmungstag geprüft wurden und nun in geänderter Form in den Entwurf der Richtlinie aufgenommen wurden. Die überarbeitete Richtlinie enthält auch die eingegangenen und besprochenen Hinweise aus den Fraktionen.

Da die Beschlussfassung ursprünglich für den April geplant war, mussten zwei Punkte in der Richtlinie erneut geändert werden. Die geänderte Richtlinie wurde am Mittwoch im RIS eingestellt.

- Bei § 4 Abs. 1 wurde der Satz eingefügt: „Im Jahr 2020 können Vorschläge bis zum 1. August eingereicht werden.“
- Das Inkrafttreten unter § 9 wurde geändert in „tritt zum 1. Juli in Kraft“.

**Herrn Zierenberg** fragt, ob die Vorschläge, die letztendlich veröffentlicht werden nur die sind, die nach Prüfung der Verwaltung als umsetzbar angesehen werden oder alle Vorschläge veröffentlicht werden und für den Bürger ersichtlich ist, welche Vorschläge eingegangen sind und welche letztendlich zur Abstimmung gestellt werden.

Diese Frage wurde schon mehrfach diskutiert erklärt **Herr BM Gampe**. In der Richtlinie ist beschrieben, wer und was umsetzbar ist und die Vorschläge, die entsprechend der Richtlinie umsetzbar sind, werden dann auch zur Abstimmung gestellt. Er geht davon aus, dass sicherlich die Prüfergebnisse dargestellt werden, beispielsweise mit kann abgestimmt werden oder überschreitet die entsprechenden Mittel.

Zu den Folgekosten ist nichts erwähnt, bemerkt **Herr Zierenberg**. Man könnte evtl. noch einen Passus einfügen, dass diese verhältnismäßig sein sollten. Wie das gehandelt werden soll geht aus der Richtlinie nicht hervor.

Sofern eine allgemeinverständliche Formulierung vorhanden ist, kann diese gern auf Antrag eingefügt werden, so **Herr BM Gampe**. Das ist schwierig zu sagen, was verhältnismäßig ist. Wird gesagt, die Folgekosten dürfen nicht höher sein als die Investitionskosten, ist ja auch die Frage, in welchem Zeitraum. Das ist sicherlich ein richtiger Hinweis aber praktisch schwierig umzusetzen mit einer Formulierung, die dann für jeden Antragsteller auch nachvollziehbar ist. Vielleicht müsste die Richtlinie auch erstmal ein Jahr leben und dann möglicherweise nachjustiert werden.

**Frau Kuhn** denkt, da in § 5 geschrieben steht, der Vorschlag muss praktisch umsetzbar sein und den Kostenrahmen nicht überschreiten, es doch eigentlich den Spielraum gibt zu sagen, die Folgekosten sind zu hoch. Man sollte es erstmal laufen lassen und sehen wie es anläuft.

Die Fraktion von **Herrn Zimniak** wird der Vorlage zustimmen. Er hat eine praktikable Bitte an den Hauptausschuss. Sofern es Änderungsanträge oder Wünsche gibt, diese hier zu diskutieren und nicht erst zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, um den Einreicher nicht in die Situation zu bringen, die Beschlussvorlage erneut zurückzuziehen, dann wäre das Sängerstadtbudget für dieses Jahr nicht mehr durchführbar.

**Frau Hromada** gibt den Hinweis, man ist im Spagat zwischen möglichst rechtssicher formulieren und keine Hemmung aufbauen, Vorschläge einzureichen. Sie sieht das mit den Folgekosten auch ein aber man sollte im ersten Jahr schauen, was überhaupt kommt und dann nachjustieren. Ihr wäre lieb, einen Anfang und Auftakt zu schaffen, der möglichst niedrigschwellig für die Bürgerinnen und Bürger ist.

**TOP 25 Ehrenamtskarte für Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2020-036****Beschluss**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 7 Ja: 2 Nein: 4 Enth.: 1**

**Protokoll**

**Herr Linde** kann die Intension von Herrn Hake sehr wohl nachvollziehen, das Ehrenamt zu würdigen. Das muss man aber nicht an Kriterien festmachen. Er kennt viele Ehrenamtliche, die im Berufsleben stehen, ihr Ehrenamt trotzdem ausüben, womöglich aber nicht auf die 150 Stunden kommen. Auch kam die Frage zu kleineren Vereinen und deren gesellschaftlicher Bedeutung für die Stadt Finsterwalde. Daher stimmt er der Beschlussvorlage nicht zu. Worüber man aber nachdenken sollte, ob man nicht einen Tag des Ehrenamtes macht und es den Vereinen überlässt, wen sie dann zu dieser Veranstaltung delegieren. Das muss man nicht jedes Jahr machen, das kann jedes zweite Jahr erfolgen. Es wäre eine Möglichkeit, Ehrenamt zu würdigen.

Sicherlich ist diese Beschlussvorlage ein ehrenwertes Anliegen, sagt **Herr Holfeld**. Eine Ehrenamtskarte gibt es auch schon in anderen Kommunen. Er würde erwarten, dass man schon seine Grundvorstellung, wie es bei anderen Kommunen gemacht wird, vorlegt und nicht einfach einen Beschluss einreicht und dann sagt, die Verwaltung soll umsetzen. Hier gibt es noch einigen Redebedarf.

Die Fraktion von **Herrn Zimniak** sieht es prinzipiell löblich, die Ehrenämter zu würdigen. Allerdings wird diese Beschlussvorlage für nicht zielführend gehalten. Zum einen die Hürde mit den 150 Stunden, dann gibt es Ehrenamtler, die in mehreren Vereinen unterwegs sind, da müsste ein Stundenbuch geführt werden, das gegengeprüft werden muss, der Verwaltungsaufwand ist nicht ganz unerheblich. Auch die Formulierung zum klaren Nutzen für die Gesellschaft der Stadt wäre zu klären.

Man sollte darüber nachdenken, einen Tag oder ein Event zu machen, wo die Ehrenamtler prinzipiell in einer anderen Art und Weise gewürdigt werden. Das hätte auch den Vorteil, dass die Ehrenamtler zusammenkommen, dass man ins Gespräch kommt, dass sich die Vereine begegnen. Damit Danke sagen wäre zielführender als eine Ehrenamtskarte, zumal sich das momentan auf die Einrichtungen der Stadt beschränkt wie Tierpark, Schwimmhalle oder Freibad, bei dem wir einen Eintritt von 2 € haben. Es sollte eine andere Lösung gefunden werden. Seine Fraktion ist nicht dagegen aber der Meinung, dass andere Wege eingeschlagen werden sollten.

Im gestrigen Fachausschuss hat man von Vertretern, die auch selbst ehrenamtlich unterwegs sind, gehört, wer ein Ehrenamt beschreitet, der macht das nicht damit er eine Gegenleistung bekommt, sondern weil er das Ehrenamt aus seinem Befinden heraus, seinem Gefühl macht, weil er jemanden unterstützen will, darauf verweist **Herr BM Gampe**. Er verweist darauf, dass die Stadt Finsterwalde das Ehrenamt schon sehr dezidiert unterstützt und auch würdigt und ehrt. Es gibt die Auszeichnung mit der L.-Schiller-Medaille, die jedes Jahr vergeben wird, dazu wird aus vielen Lebensbereichen der Stadt eingeladen, aus Sozialvereinen, aus Kultur- und Sportvereinen, aus Chören. Die Vereine entscheiden selbständig, wen sie zu dieser Ehrungsveranstaltung delegieren und kommen dort auch zusammen, diskutieren miteinander, unterhalten sich, haben einen schönen Abend und das könnte man sicherlich auf anderen Ebenen ausweiten. Herr Hake will sich sicherlich auch so nicht verstanden wissen, dass die Stadt das Ehrenamt nicht würdige.

Herr BM Gampe glaubt, auch den Vereinen ist es sehr viel wichtiger, dass die Hallennutzungsgebühren in der sehr niedrigen Art und Weise weiterhin angeboten werden, weil damit die ehrenamtliche Arbeit viel einfacher gestaltbar ist als wenn kostendeckende

Entgelte und Gebühren auf die Vereine umgelegt werden würden.

Auch war das Thema in der Vergangenheit bereits in den Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung und insofern muss man wirklich schauen, welche Angebote könnte man wirklich in der Stadt machen, dann muss man in Summe schauen, ob das wirklich eine Würdigung des Ehrenamtes in diesem Sinne dann auch einschließt.

#### **TOP 26 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

#### **TOP 27 Informationen des Bürgermeisters**

##### **Informationen Frau Zajic, Fachbereich FW**

Zu den **Jahresabschlüssen** nehme ich Bezug auf den Zeitungsartikel zum Thema Jahresabschlüsse Herzberg vom 10.Juni oder 09. Juni.

Wir haben unsere Jahresabschlüsse von 2014 bis einschließlich 2017 dem RPA des LKEE eingereicht. Das RPA hat zugesichert, dass die Prüfung ab dem 3. Quartal 2020 vorgesehen ist. Die Jahresabschlüsse umfassen 8 Ordner und 4 CDs, die komplett eingereicht werden mussten mit allen Anlagen und Unterlagen.

Den Jahresabschluss 2014 werden wir mit einem Überschuss von 276 T€ aufgestellt haben, 2015 ein Überschuss von 763 T€, 2016 Überschuss von 1,2 Mio.€ und 2017 2,3 Mio.€ mithin zum 31.12.2017 beträgt unsere Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 18,2 Mio.€.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind derzeit in Bearbeitung. Beide Abschlüsse werden nicht negativ werden. Die Planaufstellung für das Jahr 2020 betrug ein Defizit von 689 T€, so dass unsere ordentliche Rücklage für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Wie dem Artikel der LR zu entnehmen war, ist der Haushaltsbeschluss für Herzberg noch nicht gefasst. Der Beschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde im November 2019 und Februar 2020 getroffen. Für Finsterwalde ist an dieser Stelle zu sagen, dass durch die kritische Betrachtung verschiebbarer Aufwendungen zum einen und leider durch Einnahmeausfälle auf der anderen Seite wir derzeit rund 5 Mio. EUR auf unserem Girokonto zur Verfügung haben, eine Beanspruchung von Kassenkrediten ist derzeit also nicht notwendig. Die Baumaßnahmen Grundschule Nehesdorf, Grundschule Nord und Veranstaltungshalle stehen in Höhe der gebildeten Haushaltsreste und Neuansätze separat zur Verfügung.

##### **Kompensierung der Steuerausfälle**

Derzeit werden von einzelnen Firmen für Vorauszahlungsbescheide vom Finanzamt die Herabsetzung auf 0 beantragt. Vom letzten Gewerbesteuermessbetrag (Bescheid des Finanzamtes) ausgehend wird eine Vorauszahlung für das laufende Jahr erhoben -> Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlung. Derzeit werden diese großzügig behandelt, da den Finanzämtern quasi nichts verloren geht. Wenn bei der Festsetzung zum Jahresabschluss ein Gewinn ermittelt wird, wird hieraus der Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt. Für uns heißt das jedoch zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Vorausleistungen um 533 TEUR gemindert sind. (Stand Mai 2020)

Durch den kommunalen Rettungsschirm des Landes Brandenburg wurde eine anteilige Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen sowie die Garantie für einen vom Bund in Aussicht gestellten Gewerbesteuer ausgleich vorgesehen. Das Land gleicht die prognostizierten Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 75% aus. Darüber hinaus erklärt sich das Land bereit, für die durch das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seines Kommunalen Solidarpaktes in Aussicht gestellte, hälftige Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle i. H. v. 93,2 Mio. EUR in Vorleistung zu treten. -> die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 werden in die Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden sowie in die Umlagegrundlage der Kreisumlage für die Ausgleichsjahre 2022 und 2023 einbezogen. Die Ausreichung der Ausgleichsleistungen setzt an den tatsächlichen Steuermindereinnahmen der Gemeinden auf Grundlage der amtlichen Statistik an und erfolgt in zwei Tranchen. Die Mittel für 2020 werden vollständig in diesem Jahr und für 2021 im Jahr 2021 ausgekehrt.

Mit Datum vom 9. Juni wurde eine weitere Schnellabfrage bezüglich der Liquidität der Kommunen und der zu erwartenden Steuerausfälle abgefragt. Hier wurden diesmal nicht nur %-Werte sondern auch der Gegenwert in EUR erfragt.

Die **Anwendung des § 2b UStG** ist derzeit in Bearbeitung. Momentan ist der Übergangszeitraum bis zum 31.12.2020. Wenn das Gesetz beschlossen wird, wird dieser Umsetzungszeitraum verlängert bis zum 31.12.2022. (**Anmerkung**, am 05. Juni hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf verabschiedet.) Zum 01.01.2023 gilt dann § 2b, die Anpassung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinien. Der Umsatzsteuer unterliegen dann zukünftig alle Aufgaben, die nicht hoheitlich sind, die zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen und die Jahresumsätze ab 35 T€ herbeirufen. Derzeit haben wir 4 BgA's mit denen wir umsatzsteuerpflichtig tätig sind, ausgewiesen, das sind Photovoltaikanlagen, Sportstätten, die an keinem Schulstandort sind, das ist der Bereich Kultur als auch der Bau der Stadthalle.

Die Ausgangssituation derzeit ist, dass die Erträge in diesen Bereichen je nach Steuerart auf den separaten Steuerkonten verbucht werden, ein Umsatzsteuerschlüssel hinterlegt wird, 0 %, 7 % als auch 19 %, gleiches gilt für die Aufwendungen und bei der Voranmeldung der Steuererklärung werden erhaltene Vorsteuern als auch gezahlte Umsatzsteuern miteinander verrechnet und entweder haben wir mehr Vorsteuern eingenommen und haben eine Zahllast an das Finanzamt oder aber wir haben zuviel Umsatzsteuer gezahlt und wir bekommen eine Rückerstattung. Ich gehe derzeit immer noch vom 31.12.2020 aus. Bis dahin müssen alle vorbereitenden Maßnahmen auch so umgesetzt werden. Ab da werden alle nicht hoheitlichen Aufgaben der Umsatzsteuer unterliegen, es sei denn, der Jahresumsatz ist geringer als 35 T€. Hoheitsbetrieb wird dann u. a. „nur“ noch sein, das Ausstellen von Personalausweisen und von Geburtsurkunden, die langfristige Vermietung von Grundstücken, die Abwasserbeseitigung oder auch das Friedhofswesen. Betriebe gewerblicher Art die aber gemeinnützig sind und auch nicht der Umsatzsteuer unterliegen wären Kindergärten oder Museen. Der Rest wird der Umsatzsteuer unterliegen und auch da muss man genau hingucken in welchem Fall wir umsatzsteuerpflichtig sind, z. B. bei Garagenmieten, das ist ein Beispiel, nicht jeder Garagenmietvertrag unterliegt dann auch der Umsatzsteuer.

Zum § 2 b zu der Umsatzsteuer zu der Änderung, wenn das Gesetz zur Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise beschlossen ist, dieser Passus ist sehr kompliziert geschrieben aber es heißt, dass dieser Zeitraum zum 31.12.2022 verlängert wird und dass dann ab dem 01.01.2013 die Umsetzung des § 2 b zu erfolgen hat.

### **Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020, das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket**

Für manch einen Endverbraucher ein schönes Geschenk die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 % und im ermäßigten Steuersatz von 7 auf 5 % befristet für den 1. Juli 2020 bis zum 31.12.2020. Jeder Unternehmer schlägt die Hände über dem Kopf zusammen. Es ist ein unheimlicher Mehraufwand und auch für uns in der Kommune. Bei

den gerade benannten BgA-Konten, ich musste jeweils neue Konten anlegen, musste neue Steuerschlüssel anlegen. Wir müssen akribisch jede Rechnung durchsehen. Nicht jede Maßnahme wird auch diesen ermäßigten Steuersatz nach sich ziehen. Nicht der Zeitpunkt der Rechnungslegung ist maßgeblich, sondern der Zeitraum des Empfangs der Leistung. Werkleistungen gelten mit dem Zeitpunkt ihrer Vollendung als erbracht. Es muss die Prüfung erfolgen, ob die Werkleistungen in Teilleistungen untergliedert werden kann. Auch bei Dauerleistungen ist der Zeitpunkt der Leistung maßgeblich. Es gibt noch keine Festlegung. Alle vorbereitenden Maßnahmen, die wir derzeit machen, sind auf der Mehrwertsteuerumstellung 2006-2007 zurückzuführen. Sollte es beschlossen werden, gehe ich davon aus, dass es noch 14 Tage dauern wird, ehe es eine Richtlinie dazu gibt. Dann werden wir sehen, ob wir nachjustieren müssen.

**Informationen Herr Zimmermann, Fachbereich SBV:**

Der nächste Hauptausschuss wird am Donnerstag, 25. Juni tagen.

**Informationen Herr Drescher, Wirtschaftsförderung:**

Zu diesem Hauptausschuss möchte ich sie schon informieren, es wird so sein, dass wir 2 neue Ärztinnen in Finsterwalde begrüßend dürfen, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben und die im Hauptausschuss mit behandelt werden sollen.

Finsterwalde, 16.06.2020



Jörg Gampe  
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek  
Protokollantin